

20. Sitzung vom Montag, 2. September 2024, 19.00 Uhr, ref. Kirchgemeindesaal

Anwesend: **Stadtparlament**
26 Mitglieder

Stadtrat
Mark Eberli, Stadtpräsident
Daniel Ammann
Frauke Böni
Rosa Pfister-Kempf
Andrea Spycher
Andreas Müller
Markus Surber
Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Entschuldigt: Laura Hartmann
Tünde Mihalyi
Franziska Lee, Stadtschreiber-Stv.

Vorsitz: Stephan Ziegler, Parlamentspräsident

Protokoll: Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin

Weibeldienst: Die Anwesenheit des Weibeldiensts ist nicht erforderlich

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum.

Spezielles

- Erste Sitzung von Iris Surber als Mitglied des Stadtparlaments, herzlich willkommen!
- Géraldine Wirth wurde zur heutigen Sitzung eingeladen, damit ihr noch ein Präsent überreicht werden kann.

Gratulationen

- Christoph Meier ist nochmals Vater geworden – herzliche Gratulation!

Der Vorsitzende bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Elektronisches Abstimmungstool

An der letzten Parlamentssitzung wurde das elektronische Abstimmungstool eingesetzt. Die Geschäftsleitung hat zwischenzeitlich einige Überarbeitungen vorgenommen und möchte an dieser Parlamentssitzung die Geräte nochmals testen.

Das Stadtparlament ist damit einverstanden.

Auszählung des Stadtparlaments

Die Auszählung ergibt 26 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments (GeschO) beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 14 Stimmen.

Sitzungseinladung

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.



Traktandenliste

Es liegen keine Bemerkungen sowie Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Somit wird die Traktandenliste wie folgt genehmigt:

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2024
2. Wahlen
Ersatzwahl in die Rechnungsprüfungskommission (RPK)
3. Grossflächige Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen Motion von Patrizia Grütter – Bericht des Stadtrats
4. Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld» - Festsetzung
5. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
6. Diverses

Eingang von neuen Vorstössen

Seit der letzten Parlamentssitzung vom 24. Juni 2024 sind keine neuen Vorstösse eingegangen.

Beantwortung von Vorstössen

Seit der letzten Parlamentssitzung vom 24. Juni 2024 sind keine Vorstösse beantwortet worden.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2024

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

Abstimmung

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig das Protokoll.



Traktandum 2

Wahlen

Ersatzwahl in die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Durch den Rücktritt von Géraldine Wirth per 31. August 2024 wird ein Sitz in der Rechnungsprüfungskommission (RPK) frei.

Der Vorsitzende fragt Britta Müller-Ganz, Präsidentin IFK, an, ob sie dem Stadtparlament einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

Britta Müller-Ganz: «Die IFK schlägt einstimmig Iris Surber (SP) als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vor.»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

Da gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind, wird die Vorgeschlagene als gewählt erklärt.

Somit ist Iris Surber (SP) als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die restliche Amtsdauer 2022–2026 gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert herzlich zur Wahl!

Traktandum 3

Grossflächige Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen

Motion von Patrizia Grütter – Bericht des Stadtrats

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Das Stadtparlament nimmt den vorliegenden stadträtlichen Bericht vom 24. April 2024 zur Motion von Parlamentarierin Patrizia Grütter betreffend «Grossflächige Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen» zur Kenntnis.
2. Die Motion von Parlamentarierin Patrizia Grütter betreffend «Grossflächige Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen» wird im Sinne dieses Berichts abgeschrieben.



Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit empfiehlt das Geschäft mehrheitlich zur Annahme.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Die Kommission Bevölkerung & Sicherheit möchte im weiteren Prozessverlauf regelmässig informiert werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort der Referentin der Kommission Bevölkerung & Sicherheit.

Patrizia Grütter: «Die Kommission hat sich mehrheitlich für die Abschreibung der Motion ausgesprochen. Wie es unsere Arbeit verlangt, möchten wir auch hier im weiteren Prozessverlauf regelmässig informiert werden. In unseren Gesprächen in der Kommission haben wir schon viel zu detailliert diskutiert. Das zeigt, wie emotional dieses Thema ist. Wir sind nun gespannt auf den Bericht der Kantonspolizei und bedanken und beim Stadtrat und der Verwaltung für die unkomplizierte Umsetzung der Motion.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bevölkerung & Sicherheit vor.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadtrat Andreas Müller.

Stadtrat Andreas Müller: «Tempo 30, das beschäftigt die Bülacher und Bülacherinnen, das Stadtparlament, den Stadtrat und die Stadtverwaltung. Tempo 30 ist ein wichtiges Thema für die Mobilität in Bülach. Darum hat der Stadtrat die Motion von Patricia Grüter sorgfältig geprüft. Für den Stadtrat ist klar: Tempo 30 hat in Wohnquartieren viele Vorteile. Es gibt auch ein offenkundiges Bedürfnis aus den Quartieren. Die verschiedenen Petitionen aus der Bevölkerung zu Tempo 30 sind ein deutliches Zeichen. Angefangen bei der Petition an der Kernstrasse bis zur Petition erst kürzlich um das Schulhaus Hohfuri. Der Stadtrat hat bis anhin sämtliche Forderungen unterstützt. Der Stadtrat unterstützt auch die jetzige Motion und ist bereit, auf den Bülacher Quartierstrassen Tempo 30 grossflächig einzuführen. Was die konkrete Umsetzung betrifft, sind zwei Punkte sehr wichtig:

1. Für Tempo 30 auf den Quartierstrassen braucht es eine Verfügung der Kantonspolizei. Als Stadt Bülach werden wir die technischen Grundlagen zusammenstellen und den Antrag bei der



Kantonspolizei einreichen. Direkt selber können wir das nicht beschliessen. All diese Abläufe, auch die des Kantons, brauchen selbstverständlich Zeit.

2. Für Tempo 30 können auf Quartierstrassen bauliche Massnahmen nötig werden. Das werden «normale Strassenbauprojekte», bei denen ordentliche Verfahren für Strassen eingehalten werden müssen. Ich will mit dem betonen, dass eine Umsetzung nicht von heute auf morgen möglich sein wird. Jedoch kann ich garantieren, dass wir uns zusammen mit der Verwaltung an die Arbeit machen: Wir packen die Einführung von Tempo 30 in Bülach an.

In diesem Sinne bittet der Stadtrat das Stadtparlament, diese Motion abzuschreiben.»

Fraktionserklärungen

Peter Frischknecht (GLP/EVP/die Mitte): «Die GLP/EVP/die Mitte-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat das Anliegen der Motion, nämlich die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen, aufnimmt und im Rahmen der ordentlichen Abläufe umsetzen will. Die gewünschte Stossrichtung ist im Bericht richtig aufgenommen worden. Tempo 30 wird grossflächig auf Quartierstrassen angestrebt. Das übergeordnete Strassennetz bleibt ausgeklammert. Es kann seine wichtige, verkehrliche Funktion weiterhin erfüllen und auch einen zügigen öffentlichen Verkehr gewährleisten. Die Fraktion ist sich bewusst, dass in den konkreten Konzepten noch zahlreiche Detailfragen geklärt werden müssen. Diese brauchen wir aber nicht hier und jetzt im Parlament zu besprechen. Mit Blick auf den vorliegenden Bericht können wir uns darauf verlassen, dass Stadtrat und Verwaltung zusammen mit der Kantonspolizei geeignete Lösung dafür finden. Aus Sicht unserer Fraktion können wir den Bericht deshalb zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Motion getrost abschreiben.»

Dominik Berner: «Wir von der SP stehen hinter dem Anliegen für Tempo 30 auf sämtlichen Quartierstrassen. Die vom Stadtrat in der Antwort auf die Motion vorgeschlagene Lösung ist sinnvoll. Durch das Ausnehmen der Sammelstrassen ist zum Beispiel der ÖV nicht oder zumindest nur sehr wenig betroffen und es entsteht ein natürlicher Verkehrsfluss ohne Schleichverkehr in den Quartieren. In der Stadtplanung – und da gehört der Verkehr natürlich dazu – muss öfters mal mit der grossen Kelle angerührt werden, um zu verhindern, dass ein unzusammenhängendes Flickwerk entsteht. Beim Tempo 30 macht das Sinn; die Regelungen in der Antwort der Motion sind klar und im Grunde einfach zu planen und umzusetzen. Die Vorteile von Tempo 30 auf den Quartierstrassen liegen klar auf der Hand – die Beratungsstelle für Unfallverhütung sagt ganz klar:



- Es gibt weniger Unfälle – und falls doch etwas passiert, sind die Unfallfolgen meistens weniger schwer.
- Für Kinder ist der Schulweg sicherer.
- Gerade zu Fuss ist das Überqueren von verkehrsberuhigten Strassen einfacher.
- Der Verkehr fliesst gleichmässiger.
- Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker verlieren kaum Zeit, da Tempo 30 innerorts keinen nennenswerten Einfluss auf den Verkehrsfluss hat.

Zudem ist Tempo 30 auch ein gutes Mittel, den Schleichverkehr durch die Quartiere zu reduzieren. Der Stadtrat nimmt diese Motion nur zur Kenntnis und möchte sie nicht für erheblich erklären. Somit setzt der Stadtrat rechtlich gesehen keinen zeitlichen Rahmen für die Umsetzung, sondern sagt nur, dass der Inhalt der Motion in die Verkehrskonzeption einfließt. Das ist insofern sinnvoll, als dieses Projekt ansonsten innerhalb Neun Monate umgesetzt werden müsste, was bei diesem Umfang vermutlich zu viele Kräfte binden und andere Planungsprojekte blockieren würde. Zudem werden die nötigen Abklärungen zur Umsetzung vermutlich auch länger als neun Monate dauern. Wir werden deshalb vom Antrag auf Erheblicherklärung absehen. Andererseits nimmt dies im Vergleich zu einer Erheblicherklärung einiges an Verbindlichkeit aus der Antwort. Wir von der SP erwarten dennoch, dass innerhalb eines Jahres erste Fortschritte in diesem Geschäft gemacht werden und wir vom Parlament und den Kommissionen entsprechend auf dem Laufenden gehalten werden. Ich möchte hier den Stadtrat anhalten, sich ein Beispiel an der Gemeinde Embrach zu nehmen, in der Tempo 30 innerhalb eines guten halben Jahres nach dem Beschluss an der Gemeindeversammlung aufgelegt und eingeführt wurde. Alles in allem sind wir von der SP mit der Beantwortung sehr zufrieden und freuen uns, dass nun Bewegung in die Sache kommt. Auf eine moderne Verkehrspolitik in Bülach.»

Sven Zimmerli (SVP/EDU): «Wir sind nicht generell gegen das Formelle bei diesem Thema, denn bei Schulen, Kindergärten oder sonstigen Plätzen mit vielen Personen wie Badi/Stadthalle etc. macht Tempo 30 durchaus Sinn. Nichtsdestotrotz möchten wir dran erinnern, dass Tempo 30 eine massive Schikanierung der Autofahrer ist. Man kann es nicht genug erwähnen, dass Bevölkerung und Motorfahrzeuge in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Logische Folge ist vermehrter Verkehr auf Strasse und Schiene. Dem gegenüber sind aber immer mehr Tendenzen zu erkennen, die den motorisierten Verkehr einschränken und behindern. Das gilt sowohl für den öffentlichen Verkehr (ÖV) als auch für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Mit flächendeckend Tempo 30 wird das in Zukunft auch nicht besser. Bei Sammelstrassen darf es nicht zu einem Tempo 30 kommen, ausser bei Schulhäusern oder Kindergärten (kann geprüft werden oder ist bereits heute umgesetzt), denn sonst wird der Verkehr wieder auf die Quartierstrassen verlagert, was sicher nicht das Ziel ist. In den Weilern,



Nussbaumen oder Eschenmosen würde Tempo 30 überhaupt keinen Sinn machen. Es würde ein massiver Schilderwald entstehen, was die Verkehrssicherheit verschärfen und gefährlich machen würde. Die SVP/EDU-Fraktion ist aber für die Abschreibung dieser Motion.»

Barbara Galeuchet (Grüne): «Für uns Grüne hat die Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Velo- und Fussverkehrs Priorität. Wir setzen uns ein für einen sicheren und angenehmen Fuss- und Veloverkehr. Tempo 30 auf Quartierstrassen trägt wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit bei, insbesondere für Schulkinder und Menschen mit eingeschränkter Mobilität, zum Beispiel von älteren Leuten. Ebenso erhöht es die Lebensqualität für viele Einwohnende bei, weil Lärmemissionen nachweislich verringert werden. Die Fraktion der Grünen unterstützt darum die Motion für Tempo 30 auf den Quartierstrassen. Dessen flächendeckende Einführung vermeidet bürokratischen Aufwand, was ein weiterer grosser Pluspunkt dieser Motion ist. Wir sind der Überzeugung, dass die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen gut für Bülach und die Entfaltung des Quartierlebens ist und danken Patrizia Grütter für die Motion und dem Stadtrat für die anerkennende Haltung.»

Britta Müller-Ganz: «Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Motion. Wir unterstützen die grossflächige Einführung von Tempo 30 in den Quartierstrassen. Wir erwarten aber vom Stadtrat, dass die Quartier-Sammelstrassen – wie in der Motion dargelegt – davon ausgenommen werden. Den Einbezug von Sammelstrassen lehnen wir grundsätzlich ab.»

Detailberatung

Patrizia Grütter: «Wie ihr unschwer erkennen könnt, gehöre ich eigentlich ins Bett. Dorthin werde ich auch sofort nach der Parlamentssitzung wieder gehen, aber diese Motion hier ist eine Herzensangelegenheit und darum bin ich da. Zuerst möchte ich dem Stadtrat und der Verwaltung danke sagen. Danke für Antrag und Weisung und dafür dass das Geschäft so heute zur Abstimmung kommt. Mein Anliegen aus der Motion wird so genau umgesetzt. Keine zusätzlichen Punkte wurden reingenommen oder abgeschwächt, was mich sehr erfreut hat. Nutzen wir diese Chance für Bülach und schauen, was der Auftrag an die Kantonspolizei hervorbringt. Ich bin ein grosser Fan der direkten Demokratie und habe auch schon viel aus Gesprächen mit Personen anderer Meinungen mitgenommen. Aber in diesem Fall verstehe ich nicht, warum man dagegen sein kann. Wir sprechen von Quartierstrassen. Die Sammel-, Kantons- und Nationalstrassen sind ausgeschlossen. Ihr müsst aufgrund dieser Motion nicht plötzlich 30 auf der Winterthurerstrasse fahren. Da dürft ihr wirklich beruhigt sein. Für mich ist zentral, dass diese Pflästerlivariante der Tempo 30-Umsetzung aufhört. Es ist nämlich viel verwirrender,



wenn auf der einen Quartierstrasse 30 und auf der Nachbar-Quartierstrasse 50 gefahren werden darf. Ebenso macht es weiterhin immer noch wenig Sinn, wenn für jede einzelne Strasse von Anwohnenden Petitionen eingereicht werden. Mit der Abschreibung der Motion gemäss Antrag und Weisung können wir eine saubere Lösung erarbeiten lassen. Auf ein Argument, das ich immer wieder höre, möchte ich gerne noch eingehen. Und zwar sind das die Dringlichkeitsfahrten der Blaulichtorganisationen. Es wird argumentiert, dass diese nicht mehr rechtzeitig an einen Einsatzort fahren können mit Tempo 30 und dass sie dann für eine allfällige Geschwindigkeitsübertretung genau gleich bestraft werden wie die übrigen Verkehrsteilnehmenden.

1. Ich habe noch kein einziges Blaulichtfahrzeug gesehen, das freiwillig ausschliesslich durch Quartierstrassen fährt. Die Anfahrten erfolgen grundsätzlich via Kantons- und Sammelstrassen und sicher nicht querbeet durch die Quartiere. Nur noch der letzte Abschnitt ist in der Regel Tempo 30.
2. Die Revision des Strassenverkehrsgesetzes, welche am 1. Oktober 2023 in Kraft trat, ergab zudem eine Erleichterung für die Blaulichtorganisationen. Dazu zitiere ich gerne folgende zwei Artikel aus dem Strassenverkehrsgesetz: Art. 100 Abs. 4: «Missachtet der Führer eines Feuerwehr- Sanitäts-, Polizei-, oder Zollfahrzeugs auf dringlichen oder taktisch notwendigen Dienstfahrten Verkehrsregeln oder besondere Anordnungen für den Verkehr, so macht er sich nicht strafbar, wenn er alle Sorgfalt walten lässt, die nach den Umständen erforderlich ist». Und Art. 100 Abs. 5: «Im Falle von Geschwindigkeitsübertretungen, die auf dringlichen oder aus taktischen Gründen notwendigen Dienstfahrten begangen werden, wird lediglich die Differenz zur Geschwindigkeit berücksichtigt, die für den Einsatz angemessen gewesen wäre».

Somit werden auch die Blaulichtorganisationen nicht an ihrer Arbeit gehindert und die Einsatzorte können praktisch ohne Einschränkungen erreicht werden. Oder habt ihr schon von Fällen aus anderen Ortschaften gehört, dass die Einsatzorte wegen Tempo 30 nicht rechtzeitig angefahren werden konnten? Bestimmt nicht. Ich hoffe sehr, dass ihr, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, diese Chance heute nutzt und die Motion gemäss Antrag und Weisung abschreibt. Vielen Dank für Eurer JA.»

Abstimmung

Das Stadtparlament nimmt den stadträtlichen Bericht vom 24. April 2024 mit 24 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme bei einer Enthaltung zur Kenntnis.

Die Motion von Patrizia Grütter und Mitunterzeichnenden betr. «Grossflächige Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen» wird im Sinne des Berichts abgeschrieben.



Traktandum 4

Teilrevision Nutzungsplanung "Umzonung Erachfeld" – Festsetzung

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld» wird festgesetzt.
2. Dem Bericht über die Einwendungen gemäss Art. 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld» vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.

Eintretensdebatte

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Kommission Bau & Infrastruktur vor. Die Kommission Bau & Infrastruktur empfiehlt das Geschäft mehrheitlich zur Annahme.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem Referenten der Kommission Bau & Infrastruktur.

Dominik Berner erläutert anhand einer Präsentation (Beilage): «Wir haben das Geschäft natürlich in der Kommission Bau & Infrastruktur sehr, sehr eingehend diskutiert. Wir haben es schon gehört, die Mehrheit ist für die Annahme, aber ich erzähle jetzt ein bisschen mehr zum Hintergrund.

- Folie 2: Um was geht es? Antrag und Weisung wurden schon verlesen. Darauf gehe ich jetzt nicht mehr ein.
- Folie 3: Die Mehrheit der Kommission Bau empfiehlt, Antrag und Weisung anzunehmen.
- Folie 4: Worum geht es genau? Für den geplanten Sport- und Erholungspark Erachfeld muss das benötigte Land als «Erholungszone» umgezont werden. Ohne Umzonung, kein Sport- und Erholungspark Erachfeld in der angedachten Grösse. Es geht im Moment nur um die Umzonung! Es geht noch nicht – ganz wichtig – um die detaillierten Inhalte dieses Projekts. Über das werden wir zu



gegebener Zeit sicher auch noch abstimmen können. Also es geht heute nicht darum, ob wir 3, 5 oder 7 Fussballfelder oder ob wir grosse oder kleine Tore oder Turnhallen haben. Das alles ist heute nicht die Frage. Natürlich hat das einen Einfluss, was dann dort kommt – das werden wir dann später noch sehen. Aber wir werden jetzt noch nicht über den Umfang dieses Projektes abstimmen. Es ist noch nicht klar, was genau auf die umgezonte Fläche kommt. Heute stimmen wir über die Planungsgrundlage für eine allfällige Umsetzung eines solches Projektes ab. Ganz wichtig auch: Ohne diese Umzonung gibt es den Sportpark – wie wir ihn in unseren Köpfen haben – nicht. Ich komme noch darauf zurück, wieso das nicht der Fall ist.

- Folie 5: Es geht um das Gebiet Erachfeld, die grosse Fläche in Bülach Süd – im Moment Ackerland.
- Folie 6: Man möchte nun eine Änderung im Zonenplan. Der Stadtrat beantragt, dass wir im Parlament beschliessen, den Zonenplan entsprechend anzupassen. Im linken Teil der Folie ist der Zonenplan so eingezeichnet, wie die Situation heute aussieht mit dieser EB (bereits eingezont) und den öffentlichen Bauten. Auf dem rechten Zonenplan ist zu sehen, dass man mehr Fläche für den Sport- und Erholungspark zur Verfügung gestellt hat. Ihr seht, es ist schon ein Teil eingezont. Wir reden also nicht über das Ganze. Wenn das heute nicht angenommen wird, dann bleibt einfach alles so wie es links ist. Und wie es dann weiter geht, ist in der Kompetenz des Stadtrats.
- Folie 7: Welche Planungsgrundlagen haben wir für die Ein- und Umzonung? Die Umzonung ist Sache des Parlaments. Das ist unsere Kompetenz. Wir haben aber natürlich diese Planungsgrundlagen.
- Folie 8: Kantonaler Richtplan: Auf dem kantonalen Richtplan ist das Gebiet Erachfeld als sogenannte Fruchtfolgefläche (umgs. Landwirtschaftsfläche) ausgewiesen.
- Folie 9: Regionaler Richtplan: Da ist das Gebiet Erachfeld als Erholungszone ausgewiesen. Den Zonenplan findet ihr auf dem GIS-Browser unter dem ÖREB-Kataster. Das ist die öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung oder eben umgangssprachlich der Zonenplan. Das sind die Planungsgrundlagen rein planerischer Natur. Ich empfehle es jedem, das einmal anzuschauen. Es ist sehr spannend, ich kann stundenlang darauf verbringen.
- Folie 10: Es gibt aber auch noch weitere Planungsgrundlagen, nämlich zum Sportpark selbst. Man musste hier einen regionale Bedürfnisnachweis erbringen. Das ist im Bedarfsnachweis für Sportanlagen im 2017 durch die Firma Metron AG passiert. Auch diese Unterlagen findet ihr. Und im 2024 hat man dann noch einmal einen detaillierten Nachweis von der Invoversum AG erstellen lassen, in dem es um die Rasenflächen, sprich Fussballplätze, ging. Hier sieht man einen Ausschnitt aus dem Bericht, den habt ihr alle gelesen. Hier sieht man, das sind die Rasenflächen, hier sieht man, dass wir jetzt schon nicht ausreichend sind und wenn Bülach, so wie geplant oder wie vorhergesagt, weiterwächst bis 2040, wird es auch nicht besser.



- Folie 11: Und bestimmt habt ihr es auch mitbekommen. Es stand in der Zeitung und auch per Mail ist es im Parlament herumgegangen. Es hat einen öffentlichen Brief vom Bauernverband gegeben. Der hat seine Haltung dazu und das hat hoffentlich niemanden überrascht. Ich meine, wir reden über Landwirtschaftsfläche, die wir umnutzen wollen. Dass hier der Bauernverband sicher ein Wort mitreden will, ist selbstverständlich. Der Zürcher Bauernverband hat einen öffentlichen Brief an den Stadtrat eingereicht. Wir konnten auch schon die Antwort des Stadtrats lesen. Es war heute auch noch einmal ein Artikel im Stadtblatt dazu. Ich weiss nicht, ob ihr diesen schon gesehen habt. Dort ist es klar so, dass der Landwirtschaftsverband das Bedürfnis von zwei bis drei zusätzlichen Fussballflächen anerkennt, aber nicht für weitere polysportive Einrichtungen. Sie wollen kein überdimensioniertes Projekt – ich paraphasiere das jetzt so, es steht nicht eins-zu-eins so drin – und, sie sagen auch, sie werden gegen das Projekt vorgehen. Der Bauernverband sagt auch klar, sie werden rechtliche Schritte dagegen einreichen, was auch komplett legal ist.
- Folie 12: Wir haben das in der Kommission sehr ausführlich diskutiert. Was heisst das jetzt? Für uns ist der offene Brief nicht überraschend gekommen. Es ist aber sehr schön, dass er gekommen ist, so haben wir endlich eine Faktenlage, um zu diskutieren. Wir haben uns schlussendlich aus verschiedensten Gründen mehrheitlich für die Umzonung ausgesprochen. Es ist klar, wenn man es nicht so umzont, dann ist die Idee dieses polysportiven Sport- und Erholungsparks, wie anfangs gesagt, gestorben. Dann können wir von mir aus noch einmal über die Bücher. Aber es ist so, wie wir das jetzt möchten – als polysportiven Sport- und Erholungspark, öffentlich und nicht nur für Vereine – nicht möglich. Das hat auch den Grund, dass die aktuelle und bereits eingezonte Fläche, nicht für den Autoverkehr erschlossen ist. Wir können leider Gottes keine Parkplätze auf der Autobahn machen, um hereinzuspazieren. Und darum muss man zum Beispiel diese Erschliessung regeln. Das funktioniert beim aktuellen Zonenplan noch nicht. Wir haben auch einen Volksentscheid. Wir haben schon ausgiebig über die Kompensation Fruchtfolgefläche diskutiert. Dort haben wir darüber diskutiert: Möchten wir Landwirtschaftsfläche oder landwirtschaftlich genutzte Fläche eintauschen gegen Erholungsfläche? Wir hatten dort dann auch eine Volksabstimmung, die klar und deutlich mit einer guten Mehrheit gesagt hat: «Ja, das möchten wir». Das war für uns auch ein Grund, weshalb wir gesagt haben: «Doch, das gibt diesem Projekt eine demokratische Legitimation. Wir haben Leute, die das möchten, eine Mehrheit». Und damit man das Projekt so weiterziehen kann, macht es Sinn, dass wir es umzonen. Wir haben jetzt vor allem einen ausgewiesenen Bedarf für Rasensportflächen. Es gibt aber auch klar einen Bedarf für Erholungsflächen, wenn man sich in der Bevölkerung herumhört (und nicht nur für Vereinssportarten). Das hat uns bewogen, uns mehrheitlich dafür auszusprechen. Kontra: Die Ankündigung des Bauernverbands und von allfälligen anderen Leuten, rechtlich gegen den Entscheid vorzugehen, wird eine Verzögerung nach sich ziehen. Das heisst, das Projekt wird während mehreren Jahren blockiert sein – ich gehe jetzt einmal davon



aus, dass das bis vor Bundesgericht geht. Also auch wenn wir heute diese Umzonung beschliessen, werden wir, je nachdem ob dann die Einsprachen kommen, darauf warten. Wer jetzt da gewinnt, darüber können wir als Kommission keine Prognose machen. Schlussendlich wird es ein rechtlicher Entscheid sein, ob diese Umzonung rechtens ist. Aber wir können hier im Parlament einen ersten Schritt machen.

Schlusswort: Es gibt einige Kontra-Argumente. Ich nehme an, die werden nachher auch noch diskutiert werden. Ihr habt die Planungsgrundlagen von mir gehört. Ihr habt gehört, was der Bedarfsnachweis und wie die Situation ist. Der Rest soll in einer politischen Diskussion geklärt werden. Diese Diskussion wollten wir ganz bewusst nicht in der Kommission führen, sondern dem Parlament überlassen.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der Kommission Bau & Infrastruktur vor.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadtrat Andreas Müller.

Stadtrat Andreas Müller: «Die Umzonung des Erachfelds ist der nächste Schritt auf dem Weg zu unserem Sport- und Erholungspark im Erachfeld. In aller Deutlichkeit: Mit dieser Umzonung schaffen wir die planungsrechtliche Grundlage für das Projekt. Es ist vergleichbar mit einem neuen Zonenplan, in dem wir festlegen würden, ob wir in einem Gebiet Einfamilienhäuser oder mehrgeschossige Häuser bauen wollen – mehr nicht. Erst nach der Umzonung können wir transparent und im Dialog mit den verschiedenen Interessierten weiter in Richtung Bauprojekte gehen. Die Vorarbeiten für die Umzonung sind jetzt abgeschlossen. Der Bedarf ist klar vorhanden. Es gibt ein hohes öffentliches Interesse für einen Sport- und Erholungspark. Wir haben auch den Standort geprüft. Das Erachfeld ist der richtige Ort und ganz wichtig: Das Land gehört der Stadt Bülach. Und vergessen wir nicht, die Bülacherinnen und Bülacher (Dominik hat es bereits ausgeführt) haben «ja» gesagt zum Kauf von Fruchtfolgeflächen mit einem Kredit von nicht ganz 10 Millionen Franken. Es ist also ein klares Statement. Die Umzonung ist öffentlich aufgelegt. Es gibt «nur» drei Rückmeldungen. Wir haben die Nachbargemeinden abgeholt; auch sie haben keine Einwände. Anschliessend war das Umzonungsgeschäft im Kanton zur Vorprüfung. Auch diese ist positiv ausgefallen. Ihr hört es: Es ist alles bereit, um mit dieser Umzonung die planungsrechtlichen Grundlagen für einen Sport- und Erholungspark zu schaffen. Der Stadtrat hofft, dass ihr als Stadtparlament bei dieser Prüfung dieses Geschäfts auch zu einem positiven Ergebnis gekommen seid. Ich sage es zum Abschluss gerne nochmal: Mit dieser Umzonung erhalten wir die planungsrechtliche Grundlage, um mit der Projektierung und der Nutzungsplanung für den Sport- und Erholungspark loslegen zu können.»



Fraktionserklärungen

Thomas Obermayer: «So eine richtige Fraktionserklärung habe ich eigentlich nicht vorbereitet, denn meinen Rückweisungsantrag habt ihr ja alle mit einer ausgiebigen Begründung erhalten. Ich werde also nicht mehr wiederholen, was ich geschrieben habe. Dementsprechend ist auch diese Fraktionserklärung eher kurz. Bei dem Entscheid, den das Parlament heute fällt, geht es eher darum, ob wir verhältnismässig schnell zur Rasenspielfläche kommen oder ob wir sehr lange gar nichts im Erachfeld haben. Das Ganze juristisch zu beurteilen ist schwierig. Es gibt deutliche Stimmen, die die Haltung des Bauernverbands stützen, aber natürlich auch Stimmen, die das gegenteilig beurteilen. Das Bundesgericht wird ziemlich sicher entscheiden müssen. Ich möchte aber eine kleine Anmerkung machen, denn ich habe immer das Gefühl, dass man bei diesem Geschäft nicht so sattelfest ist. Und das hat sich mir heute auch bestätigt, als ich einen Artikel im Stadtblatt gelesen habe, in dem sich unser Stadtpräsident dazu geäussert hat. Aufwertung Fruchtfolgefläche ist nicht gleich Quadratmeter Kulturland. Das ist juristisch so geschützt oder gestützt. Aus diesem Grund muss man auch die umfassende Interessenabwägung durchführen und darlegen, dass es keine für das Kulturland schonendere Variante gibt. Der Sportpark ist nur im regionalen Richtplan und eben nicht im kantonalen Richtplan vermerkt. Wir hätten das Problem mit dem Kulturland gar nicht oder viel weniger, wenn diese Umzonung dem kantonalen Richtplan nicht widersprechen würde. Ebenfalls muss ich der Aussage «wir sind bereit bis vor Bundesgericht zu gehen» widersprechen. Ich möchte erinnern: Die Festsetzung der Zonenplänen liegt in der Kompetenz des Stadtparlaments. Es ist ein Entscheid des Stadtparlaments. Demzufolge entscheidet auch das Stadtparlament über die juristischen Mittel und nicht der Stadtrat. Die SVP-Fraktion wird dem Rückweisungsantrag zustimmen, aber wird konsequenterweise – falls ihr keine Mehrheit findet – auch der Umzonung nachher zustimmen. Wir sind auf keinen Fall gegen einen Sportpark und wir möchten das eigentlich gern irgendwann noch diskutieren. Aber im Sinne einer schnellen Umsetzung für die Vereine, die unbedingt jetzt Rasenspielfläche brauchen, möchten wir, dass der Stadtrat noch einmal über die Bücher geht und mit allen involvierten Stellen noch einmal versucht eine Lösung zu finden. Danke.»

Dr. Luís M. Calvo Salgado: «Auch wir werden diesen Rückweisungsantrag unterstützen, da wir finden, dass es eine etwas unrealistische Vorstellung ist, alles vor 2030 zu bauen und dabei nicht an die möglichen Einwendungen oder Rekurse des schweizerischen Bauernverbands zu denken. Ursprünglich war es der Plan, diesen Sportpark bis 2026 zu haben. Das scheint uns, ehrlich gesagt, sehr unrealistisch. Wir sind für Fussballfelder. Wir sind für Sport, aber wir sind auch realistisch und uns interessiert auch die Frage des Ackerlandes, die wir auch als etwas anderes betrachten als die Bezeichnung von Kompensationsrechte für Fruchtfolgeflächen. Das sind unterschiedliche Dinge. Aus all diesen Gründen



werden wir zunächst mal diesen Rückweisungsantrag unterstützen und wenn er abgelehnt wird, werden wir auch konsequenterweise für die Umzonung stimmen, weil wir denken, dass es notwendig ist, diese Fussballfelder zu haben. Wir denken aber, es wäre besser, wenn sich der Stadtrat nochmals Zeit nimmt, und zwar jetzt, bevor diese ganze Geschichte mit den Rekursen losgeht. Wir haben in anderen Bereichen gesehen, wie viele Schulhäuser und wie viele Probleme bei gewissen Bauten der Stadt entstanden sind, weil man manchmal immer annimmt, dass die Rekurse kein Problem sind. Wenn man bedenkt, was der schweizerische Bauernverband ist und welche Juristen er hat, dann habe ich das Gefühl, dass es eine Weile dauern wird, bis wir diesen Sportpark haben. Vielen Dank.»

Peter Stiefenhofer: «Ich darf ihnen die Fraktionserklärung der FDP Bülach zum Antrag «Umzonung Erachfeld» vorstellen. Seit 2006 ist die Bevölkerung Bülachs um 58% gewachsen, weiteres Wachstum ist absehbar. Seit 2006 diskutiert und plant, prozessiert und verwirft man Ideen über Sport im Erachfeld. Jetzt ist die Chance da, um endlich überhaupt einmal etwas planen und realisieren zu können! Die Stadt Bülach sieht im Erachfeld eine regionale Sport- und Erholungsanlage vor. Damit eine Nutzung der Flächen dafür überhaupt möglich wird, braucht es eine Umzonung von Parzellen. Einzelne Eigentümer und der Bauernverband drohen mit Rechtsverfahren gegen die Umzonung bis vor Bundesgericht. Das ist ihr gutes Recht. Wenn sie erfolgreich sind, erreicht Bülach wieder nichts für künftige Generationen. Zumindest droht ein Zeitverzug von vielen Jahren. Bei einer Rückweisung der Vorlage im Parlament müsste man ebenfalls wieder von vorne anfangen und das würde ebenfalls mehrere Jahre Verzögerung bedeuten. Am 3. März dieses Jahr haben die Bülacher Stimmberechtigten mit knapp 59% Ja-Stimmen deutlich einen Zusatzkredit von 4.8 Millionen Franken für die Kompensation von Landwirtschaftsflächen im Erachfeld bewilligt. Also hat Bülach deutlich JA zum Erachfeld gesagt! Es ist richtig, dass Gesetze zum Schutz von Landwirtschaftsflächen den Erwerb von Kompensationsflächen erfordern. Nur wäre es ein Witz, wenn man dann diese Flächen dank einem überzeugenden Volksentscheid gekauft hat, vor Gericht zu hören «Ätsch, das nützt jetzt aber nichts». Darauf kann man es ja mal ankommen lassen. Ideen für neue Anlagen im Erachfeld gibt es natürlich. Aber diese Ideen müssen zuerst konkretisiert und bewilligt werden. Nach erfolgreicher Umzonung müssen konkrete Projekte zuerst ausgearbeitet werden und etappiert werden (da darf man dann auch an die finanziellen Möglichkeiten denken) und müssen schliesslich vors Parlament, und je nachdem vors Volk, kommen. Die Umzonung allein verpflichtet noch zu nichts, aber schafft überhaupt zuerst einmal die Chance nach 18 Jahren endlich etwas machen zu können in den nächsten 20 Jahren. Es spricht nichts dagegen, bei der Projektierung und Etappierung mit allen Akteuren (auch mit den Eigentümern und dem Bauernverband) ein vernünftiges Gespräch zu suchen und Lösungen anzustreben. Aber nach 18 Jahren nur schon aufgrund von Einsprache-Drohungen die Flinte ins Korn zu schmeissen, ist verfrüht. Die FDP Bülach ist mit Überzeugung für die Umzonungsvorlage! Machen wir endlich etwas!»



Anne-Christine Halter: «Nach langen Diskussionen unterstützt die SP-Fraktion die Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld». Noch gar nicht lange her, vor sechs Monaten, hat sich die abstimmungsberechtigte Bevölkerung in Bülach mit der Abstimmung über den Zusatzerwerb der Fruchtfolgeflächen klar dafür ausgesprochen, dass im Gebiet Erachfeld die Sportinfrastruktur gefördert werden soll. Wie das diese Sportinfrastruktur aussehen wird, ist aktuell noch völlig offen. Ginge es nur um das Anliegen, möglichst schnell zwei zusätzliche Fussballplätze zu bauen, wäre eine Ablehnung oder Rückweisung der Umzonung denkbar. Bei dieser Umzonung geht es jedoch nicht nur um schnelle kurzfristige Problemlösungen. Es geht um die langfristige Stadtentwicklung und deshalb müssen wir weiterdenken. Die Bevölkerung Bülachs wächst und wir brauchen grosse Landreserven, um Bülach auch für die Zukunft attraktiv zu gestalten. Dazu braucht es auch etwas Mut und Vorausdenken. Zum Beispiel könnte mit sorgfältiger längerfristiger Planung Bülach Süd in Zukunft weitaus mehr sein als ein Industriegebiet. Eine von vielen möglichen Visionen ist Bülach Süd als attraktiver Ort, welcher Kultur, Sport und Erholung vereint. Da könnte der Erholungs- und Sportpark Erachfeld einen grossen Einfluss haben. Wie das Projekt in Zukunft aussehen wird, steht noch in den Sternen. Heute Einzonen bedeutet aber, Möglichkeiten für Morgen zu schaffen! Wir stellen uns für die Zukunft des Erachfelds nicht nur Fussballfelder, sondern auch öffentliche Bewegungsmöglichkeiten ohne Clubmitgliedschaft und Eintrittskosten vor. Die Sport- und Bewegungsförderung darf sich nicht nur auf Menschen mit einem Budget für Sport beschränken, sondern muss auch attraktive Angebote für Menschen mit kleinem Portemonnaie schaffen. Die Möglichkeiten hierfür wollen wir uns nicht jetzt schon selbst versagen. Deshalb unterstützen wir die Umzonung und konsequente Weiterverfolgung der Planung. Die Beschäftigung mit der Zukunft des Erachfeld hat bereits viel Zeit und Geld gekostet, das wollen wir nicht einfach verpuffen lassen. Es soll weiterverhandelt, geplant und ausgetauscht werden mit allen interessierten Beteiligten. Sollte trotz Gesprächen und den extra erworbenen Fruchtfolgeflächen ein Rechtsentscheid tatsächlich grössere Optionen verunmöglichen, gibt es immer noch Möglichkeiten kleinere Projekte zu realisieren. Die SP-Fraktion sagt darum: Zustimmung, Einzonen, Möglichkeit schaffen.»

Philemon Abegg: «Das Parlament und der Stadtrat haben bereits vorgängig zu unserer Sitzung Wortmeldungen von Thomas Obermayer (SVP) und von Peter Stiefenhofer (FDP) erhalten. Beide haben darin ihre Argumente niedergeschrieben. Wir von der Fraktion GLP/EVP/Die Mitte haben diese gelesen und uns ausführlich mit dem vorliegenden Geschäft auseinandergesetzt mit dem Wissen dieser Argumente. Wir haben uns auch mit dem Vorschlag von Thomas Obermayer beschäftigt, der verlangt, den Sportpark an den nördlichen Rand des Erachfelds zu verlegen. Vorteile können wir an dieser markanten Projektänderung keine erkennen. Das Land, auf dem der Sportpark Erachfeld geplant ist und ein Grossteil dessen, was wir heute Umzonen möchten, ist bereits im Besitz der Stadt Bülach.



Mit dem Vorschlag von Thomas Obermayer müsste die Verwaltung mit Verhandlungen mit den Grundstücksbesitzern beginnen. Darunter ein grosses Bülacher Architekturbüro. Wie tönt das für Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hinter dem Parlament, wenn wir auf das bereits in Bülacher Besitz befindliche Gebiet verzichten und dafür mehrere Grundstücke von verschiedenen Personen erwerben müssen, bevor das ganze Spiel mit der Umzonung wieder von neuem beginnen kann? Und das bevor überhaupt ein Projekt vorliegt, das man diskutieren kann. Aufgrund der Projektgrösse werden wir sicherlich nochmals im Parlament darüber diskutieren und mit grosser Wahrscheinlichkeit wird es auch noch eine Volksabstimmung über das tatsächliche Projekt geben. Ja, der Sportpark wird uns finanziell etwas kosten. Und wir haben die Stimmen in der Bevölkerung gehört, dass dieses Projekt zu überdimensioniert sei. Wie in der Abstimmung zum Zusatzkredit für den Erwerb von Kompensationsrechten ersichtlich wurde, steht aber die Mehrheit der abstimmenden Bevölkerung zum aktuellen Zeitpunkt hinter dem Projekt. Das ist ein Auftrag an uns, diesen Sportpark einen Schritt weiterzubringen. Man kann über den Sinn einer öffentlichen Crossfit-Anlage oder den eines Skaterparks diskutieren. Es liegt aber noch kein konkretes Projekt vor, indem von diesem die Rede ist. Ausserdem wären genau diese beiden Anlagen jene, welche deutlich weniger Fläche beanspruchen als die Fussballplätze, welche auch für Thomas nicht zur Diskussion stehen.

Die Fraktion GLP/EVP/Die Mitte steht weiterhin hinter dem Sportpark Erachfeld und möchte diesen, gemäss dem Auftrag der Bülacher Stimmbevölkerung, einen Schritt weiterbringen, damit wir endlich über etwas handfestes diskutieren können. Die Region Bülach wächst, die Region Bülach braucht mehr Raum für Sport. Ein gutes Zeichen für mich und meine Fraktion. Denn das heisst: Bülach macht Sport! Lassen wir uns nicht auf zeit- und kostenintensive Umwege ein, sondern bringen den sorgfältig und von langer Hand geplanten Sportpark mit der vorliegenden Umzonung einen Schritt näher zur Realisierung.»

Detailberatung

Rückweisungsantrag

Thomas Obermayer hat vorgängig zu dieser Sitzung den Mitgliedern des Stadtparlaments und des Stadtrats seinen Rückweisungsantrag per E-Mail zugestellt. Wortlaut des Rückweisungsantrags: *«Ich beantrage die Rückweisung von A&W Umzonung Erachfeld mit dem Antrag auf Prüfung einer Redimensionierung der Umzonung in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, um zeitnah mindestens die dringend nötigen Rasenspielflächen realisieren zu können.»*



Abstimmung Rückweisungsantrag

Da ein Rückweisungsantrag von Thomas Obermayer vorliegt, wird nun zuerst darüber abgestimmt. Das Stadtparlament lehnt den Rückweisungsantrag von Thomas Obermayer mit 11 Ja- zu 15 Nein-Stimmen ab.

Der Vorsitzende übergibt das Wort Stadtrat Daniel Ammann.

Stadtrat Daniel Ammann: «Es ist mir ein Anliegen, noch etwas als «Sportminister» zu sagen. Ich hoffe, wir kommen, wenn ihr jetzt noch «ja» stimmt, dem Ziel einen Schritt näher, so dass wir endlich ein Projekt erstellen können und euch etwas präsentieren dürfen. Ich würde es wahnsinnig schätzen und ich glaube, es warten alle darauf einmal zu sehen, was dann entstehen könnte und vor allem auch in welcher Etappierung. Darum bin ich auch froh, dass der Rückweisungsantrag abgelehnt worden ist. Ich denke, es hätte uns sonst nochmals 3-4 Jahre gekostet, ein anderes Projekt oder eine andere Umsetzung oder eine andere Umzonung vorzubereiten – wieder zum Kanton und dann wieder zurück. Das hätte ähnlich lange gedauert. Ich bedanke mich und hoffe, dass ihr jetzt «ja» sagt, damit es weitergeht.»

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Stadtparlament.

Abstimmung Antrag Stadtrat

Das Stadtparlament setzt die Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld» mit 25 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme fest.

Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Zudem wird dem Bericht über die Einwendungen gemäss Art. 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zugestimmt und der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld» vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.

Traktandum 5

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Es gibt keine Fragen an die Kommissionen und an den Stadtrat.



Traktandum 6

Diverses

Dominik Berner: «Ich möchte mich noch kurz zu etwas äussern, was ich heute beobachtet habe, als man mit diesen elektronischen Geräten abgestimmt hat. Ich finde es eigentlich eine gute Idee. Was mich jedoch stört, und das bitte ich euch in der Geschäftsleitung zu besprechen, ist, dass man bereits abstimmen kann, bevor überhaupt verlesen wird, über was wir abstimmen sollen. Richtig wäre es doch, dass man zuerst verliest, über was wir abstimmen und wir erst dann alle miteinander abstimmen können. Das ist einfach das, was ich beobachtet habe und was nochmals überdenkt werden sollte.»

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Stadtparlaments die Fragen bezüglich «Aktualisierung der ICT-Umgebung», welche mit der E-Mail vom 29. August 2024 durch das Parlamentssekretariat gestellt wurde, zu beantworten.

Informationen des Vorsitzenden

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 27. Mai 2024 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Montag, 1. Juli 2024, und die Referendumsfrist lief bis am Montag, 29. Juli 2024.

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 24. Juni 2024 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Montag, 29. Juli 2024.

Rechtsbelehrung

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Es gibt keine weiteren Einwände.

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ende der Sitzung: 20.05 Uhr.

Protokoll Protokoll
Behörde Stadtparlament
Beschluss-Nr.
Sitzung vom 2. September 2024



Bülach, 16. September 2024

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Stephan Ziegler
Parlamentspräsident

Andreas Scheuss
1. Vizepräsident

Patrizia Grütter
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

Teilrevision Nutzungsplanung – Umzonung Erachfeld





Antrag und Weisung

- Die Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld» wird festgesetzt.
- Dem Bericht über die Einwendungen gemäss Art. 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
- Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld» vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.
- Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.



Kommission Bau & Infrastruktur

- Die **Mehrheit** der Kommission empfiehlt A&W anzunehmen.



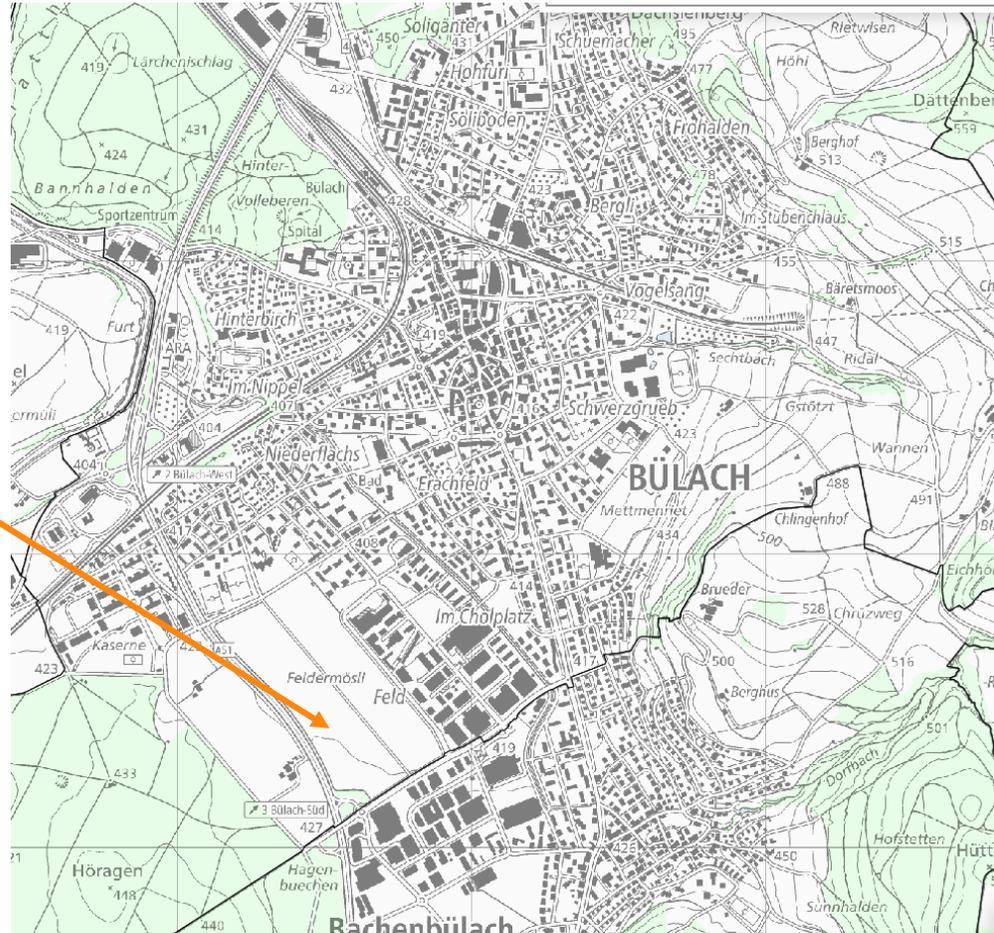
Worum geht es

- Für den geplanten Sport- und Erholungspark Erachfeld muss das benötigte Land als «Erholungszone» umgezont werden.
 - **Ohne Umzonung, kein Sport- und Erholungspark Erachfeld in der angedachten Grösse.**



Worum geht es

Gebiet Erachfeld



Änderungen am Zonenplan

Heutiger Zonenplan



öB IV

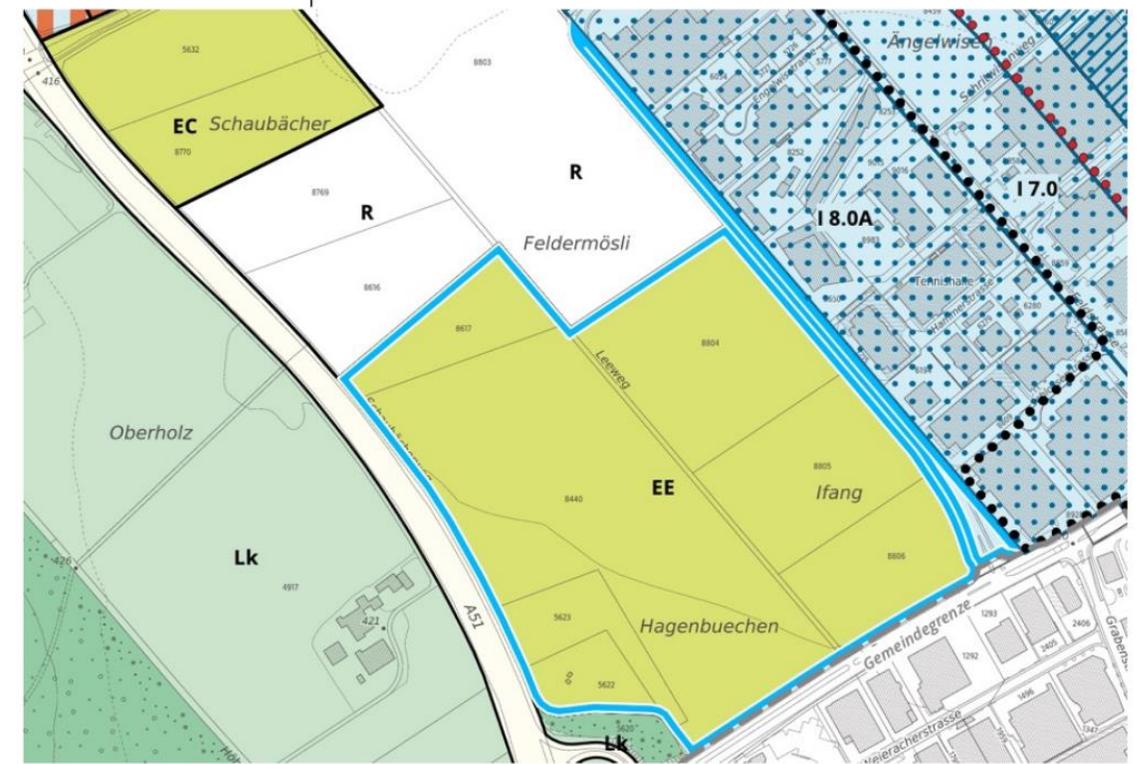
Zone für öffentliche Bauten

R

Reservezone

Gold

Revidierter Zonenplan



E

Erholungszone

- EB Sport- und Freizeitanlage
- EC Familiengartenareal
- EE Erachfeld



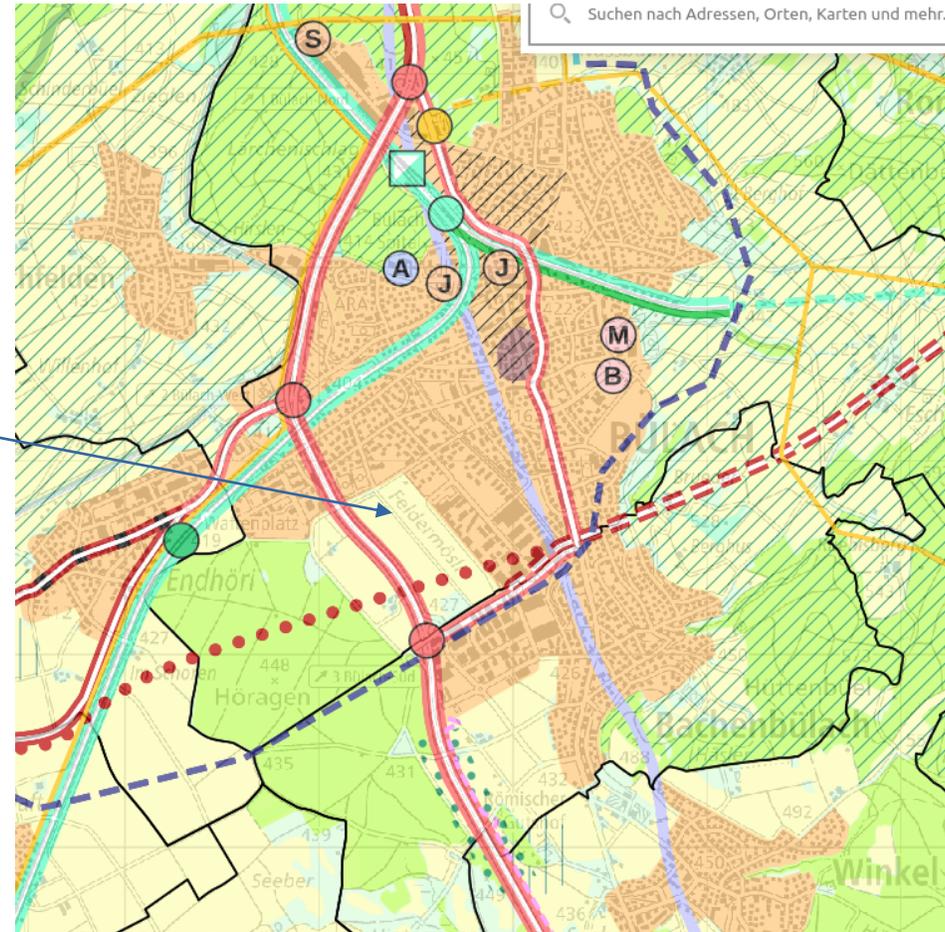
Planungsgrundlagen

- Kantonaler Richtplan > Regionaler Richtplan > Zonenplan
- Im **Kantonalen Richtplan** als **Fruchtfolgeflächen** («Landwirtschaftliche Nutzung») erfasst.
 - Bereits erfolge Geschäfte und Abstimmungen über Kompensation der Fruchtfolgeflächen
- Ausweisung im **Regionalen Richtplan** als **Erholungszone** erfasst.
- **Zonenplan (ÖREB)** Mix aus **Erholungszone, Reservezone, öffentliche Bauten**
 - *Reservezone nach Art. 18. Abs 2 RPG*: Es kann Vorschriften enthalten über Gebiete, deren Nutzung noch nicht bestimmt ist oder in denen eine bestimmte Nutzung erst später zugelassen wird.



Kantonaler Richtplan

Erachfeld: Fruchtfolgeflächen



<https://geo.zh.ch/maps?x=2683033&y=1261867&scale=24317&basemap=arelkbackgroundzh>

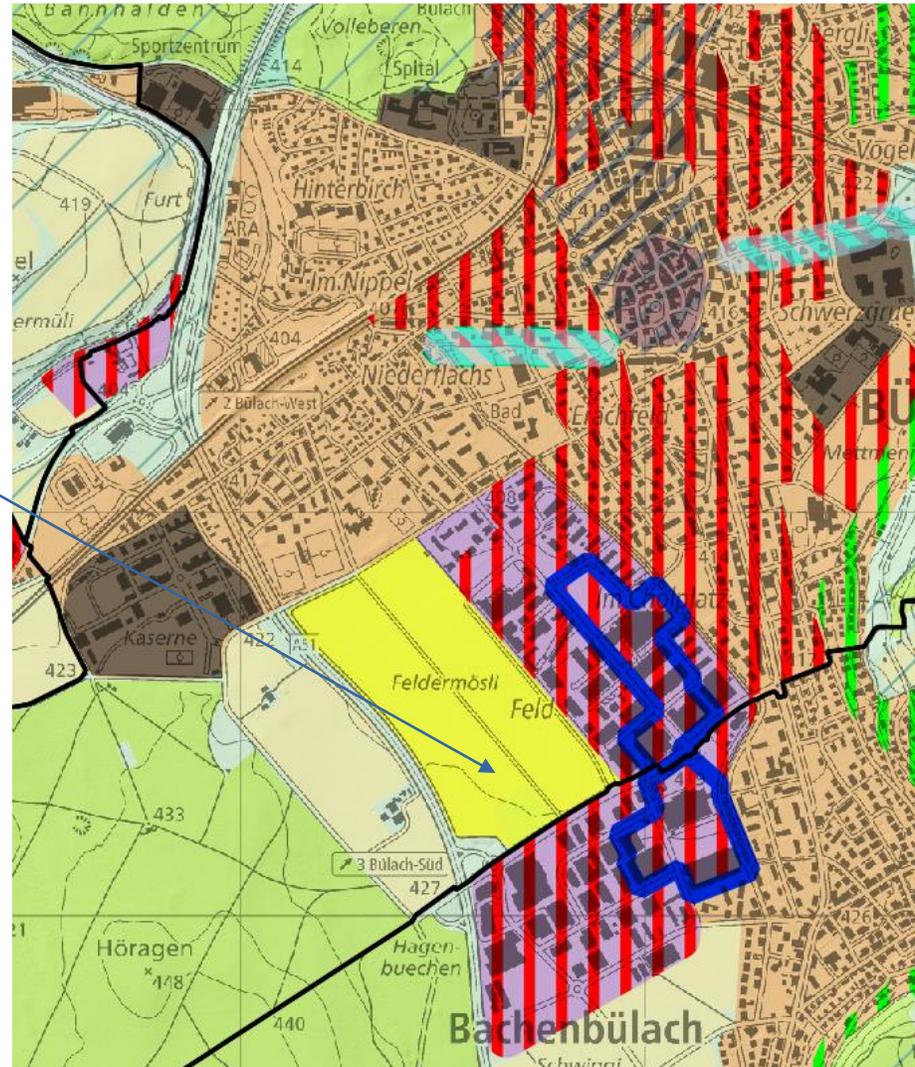


Regionaler Richtplan

Erachfeld: Erholungszone



<https://maps.zh.ch/?topic=RegRichtSLAZH&x=2681974.2099174596&y=1262671.4776007473&scale=9027.977410759811>





Weitere Planungsgrundlagen

- Bedarfsnachweis für Sportanlagen durch Metron AG im Zug des Sportanlagenkonzepts 2017 (QR-Code)
 - Bedürfnisnachweis Rasensportfelder durch inoversum ag im Auftrag der Stadt Bülach 7.2.2024 (Aufgrund Daten vom Sportanlagenkonzept):
6-7 Rasensportfelder bis 2040

	heute	bis 2030 +25%	bis 2050 +34%
Trainingseinheiten pro Woche	149.0	186.3	199.7
Trainings-und Wettkampfstunden pro Woche /25	6.0	7.5	8.0
Trainings-und Wettkampfstunden pro Woche /28	5.3	6.7	7.1
Bedarf Normfelder Vereine	5 bis 6 Felder	7 bis 8 Felder	7 bis 8 Felder
tatsächliche Anzahl Normfelder	3 Felder		
Kapazität	nicht ausreichend	nicht ausreichend	nicht ausreichend



<https://www.buelach.ch/fileadmin/files/documents/Sportamt/Sportanlagenkonzept.pdf>



Haltung Zürcher Bauernverband

- Offener Brief ZBV vom 10.7.2024
- «Bedarf für 2-3 zusätzliche Fussballplätze wird erkannt, jedoch nicht für weitere polysportive Einrichtungen.»
- «Kein überdimensioniertes Projekt»
- Zitat: Erfolgsaussichten sind unsicher und dürften mehrere gerichtliche Instanzen beschäftigen



https://www.zbv.ch/uploads/1/2/0/2/120245015/def_offener_brief_erachfeld.pdf



Argumente Kommission B&I

- Pro: Im Kontext des geplanten Projekts eines polysportiven Sport- und Erholungsparks ist die Umzonung sinnvoll.
 - Eine Reduktion der Fläche hätte Abstriche beim Angebot zur Folge.
 - Volksentscheid zur Beschaffung von zusätzlichen FFF ist ein klares Signal, dass ein Sport- und Erholungspark Erachfeld gewünscht ist
 - Bedarf an weiterer Sportfläche ist ausgewiesen
- Kontra: Risiko von signifikanter Verzögerung des Projekts durch einen Rechtsstreit aufgrund der Umzonung ist vorhanden
 - Laufendes Verfahren blockiert weitere Projektierung und Realisierung auf Jahre
- Wahrscheinlichkeit, dass Rechtsgültigkeit der Umzonung ein juristischer Entscheid sein wird ist gross.
- Weitere politische Argumente sind der Diskussion im Parlament überlassen